

Sonderabkommen mit Treue-Tarif

Nachtstrom-Speicherheizung mit elektrischer Warmwasserbereitung bei getrennter Messung



gilt für alle Bedarfsarten

(Haushalt / Gewerbe / Landwirtschaft / gewerblich, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Erstlaufzeit: 15 Monate
Vertragsverlängerung: 12 Monate
Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Ende der Erstlaufzeit/Vertragsverlängerung
Preise gültig ab: 01. Januar 2016
Bruttopreis-Garantie bis: 31.12.2016

Gemeindewerke Schutterwald - Stromvertrieb-
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald
Tel.: 0781/9606-28/29
Fax: 9606-97
E-Mail: gemeindewerke@schutterwald.de

Belieferung des Strombezugs der Heizungsanlage über einen sep. Zweitarifzähler mit Stromlieferungsvertrag Treue-Tarif

Verbrauchspreise brutto inkl. EEG, KWKG, § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, § 18 AbLaV,
Konzessionsabgabe, Stromsteuer und der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Verbrauchspreis brutto

Hochtarif (HT)		20,5000 Cent/kWh
Niedertarif (NT)		17,1100 Cent/kWh
Grundpreis brutto inkl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	4,76 Euro/Monat	57,12 Euro/Jahr

(Bruttopreise unverändert seit dem 01. Januar 2013)

Erläuterungen:

Verbrauchspreise netto inkl. EEG, KWKG, § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, § 18 AbLaV,
Konzessionsabgabe

Hochtarif (HT)	(außerhalb der Schwachlastzeit)	15,1800 Cent/kWh
Niedertarif (NT)	(innerhalb der Schwachlastzeit)	12,3300 Cent/kWh
Stromsteuer netto		2,0500 Cent/kWh
Grundpreis		48,00 Euro/Jahr 4,00 Euro/Monat

Information:

Im Netto-Verbrauchspreis enthaltene Kostenbelastungen:	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,1100 Cent/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,3540 Cent/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,4450 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,3780 Cent/kWh
Umlage nach § 17 f. Absatz 5 EnWG Offshore-Haftungsumlage	0,0400 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV)*	0,0000 Cent/kWh
Netzentgelt des Netzbetreibers	2,5800 Cent/kWh

*Die Verordnung zur Erhebung der Umlage zu abschaltbare Lasten tritt am 31.12.2015 außer Kraft. Bis auf weiteres erfolgt keine Erhebung dieser Umlage.

Erläuterungen zu den zusätzlichen Kostenbelastungen finden Sie auf der Rückseite.

Bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des GWS-Netzbetriebs.

Die Schwachlastzeiten entsprechen den Vorgaben des Netzbetreibers GWS-Netzbetrieb. Der Strombezug außerhalb der Schwachlastzeit (HT) und innerhalb der Schwachlastzeit (NT) wird mit einem Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt. Die Umschaltung des Zweitarifzählers erfolgt durch Rundsteuerung. Nähere Informationen zu den Schaltzeiten sind beim GWS-Netzbetrieb erhältlich.

Sowohl für den Verbrauchspreis (brutto) als auch für den Grundpreis (brutto) gilt eine Bruttopreisgarantie bis zum 31.12.2016.

Tarif: HT = 118-T, NT = 1155-T